



CHRISTOPH KRAUS, GENERALSEKRETÄR DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER PRIVATSTIFTUNGEN

CHANCE AUF EINE NEUE STIFTUNGSKULTUR IN ÖSTERREICH?



IM GESPRÄCH MIT STEFAN STOLTE, STIFTUNG&SPONSORING

S&S: Sie leiten den Verband Österreichischer Privatstiftungen, kurz VÖP. Wann wurde diese Organisation gegründet und was ist ihre Aufgabe?

Kraus: 1997 gegründet, hat es sich der Verband zur Aufgabe gemacht, die Interessen des Rechtsinstituts der Privatstiftung in der Öffentlichkeit zu vertreten.

S&S: Wie viele Stiftungen gehören dem VÖP an und was sind ihre gemeinsamen Ziele?

Kraus: Dem Verband gehören aktuell etwa die Hälfte der aktiven, eigennützigen Privatstiftungen an, rund 500. Ihre Ziele sind im Wesentlichen, Rechtssicherheit zu erreichen, die steuerlichen Diskriminierungen zu vermeiden, und verschiedene Dienstleistungen wie stiftungsrelevante Informationen oder auch Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen.

Stiftungen in Österreich – Überblick

Ein zentrales Register aller Stiftungen in Österreich existiert nicht. Wenn es zu einer Neugründung, Änderungen oder Auflösungen bestehender Stiftungen kommt, werden diese allerdings im Amtsblatt der Wiener Zeitung publiziert.

Anzahl der Privatstiftungen

>> ca. 3.300

Neugründungen 2011

(Löschungen berücksichtigt)

>> 28

Anzahl Gemeinnützige Stiftungen

>> ca. 650

Vermögen in Privatstiftungen

>> Privatstiftungen verfügen über ein Vermögen von ca. 70 Mrd. €

Aufteilung Vermögen in Privatstiftungen

- >> ca. 64 % Unternehmensbeteiligungen
- >> ca. 24 % Immobilien
- >> ca. 12 % Privatvermögen



S&S: Wie ist der VÖP strukturiert?

Kraus: Es gibt einen elfköpfigen Vorstand mit Veit Sorger als Präsidenten, der die letzten acht Jahre als Präsident bei der Industriellenvereinigung Österreich tätig war. Die laufenden Agenden werden von mir als Generalsekretär wahrgenommen; Frau Gerlinde Maschler unterstützt mich bei der PR und hat die Büroleitung inne.

S&S: In Österreich gibt es nun ungefähr 3.400 Privatstiftungen; die meisten davon sind überwiegend privatnützig. In Deutschland werden Stiftungen traditionell eher für gemeinnützige Zwecke gegründet. Ein Vergleich bietet sich an; in Zahlen ausgedrückt: In Österreich geben Stiftungen jährlich etwa zwischen 10 und 40 Mio. € für gemeinnützige Zwecke aus, was einem bis fünf Euro pro Einwohner entspricht. In Deutschland sind es 15 bis 20 Mrd. € bzw. 180 bis 230 € pro Person. Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für so deutliche Unterschiede?

Kraus: Die österreichische Privatstiftung ist 1993 nicht ins Leben gerufen worden, um die Gemeinnützigkeit zu fördern. Es war das erklärte Ziel des Gesetzgebers, Kapital, das ins Ausland geflossen war, nach Österreich zurückzubringen und zu verhindern, dass österreichisches Kapital ins Ausland fließt. Es sollte auch vermieden werden, dass österreichische Unternehmen durch Nachfolgeregelungen ins Ausland verkauft werden müssen. Das Gesetz wurde auch beschlossen, damit Stiftungen die für sie typischen Zwecke, etwa die Versorgung der Nachkommen, verfolgen können.

Der Gedanke, dass die Stiftung auch gemeinnützig tätig sein könnte, stand bei der Gesetzgebung nicht im Vordergrund und wurde nur als Nebeneffekt gesehen. Daher sind die gemeinnützigen Tätigkeiten von Privatstiftungen steuerlich nicht besser, sondern zum Teil sogar schlechter gestellt als bei eigennützigen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Situation geradezu umgekehrt: Dort sind eigennützige Privatstiftungen steuerlich schlechter gestellt und gemeinnützige Stiftungen stellen die Norm dar.

S&S: Wurde das angesprochene Ziel erreicht, die Kapitalflucht ins Ausland zu verhindern?

Kraus: Das Bestreben, die Kapitalflucht zu verhindern, hatte ohne Zweifel Erfolg. Neben den bekannten Beispielen, wie

etwa der Wlaschek Privatstiftung, gab es eine Reihe von weniger bedeutenden Vermögen, die über die Stiftung den Weg zurück nach Österreich gefunden haben. Zusätzlich sind Stiftungen von Ausländern gegründet worden, die das flexible österreichische Instrument nutzen wollten. Einerseits waren es osteuropäische Vermögen, andererseits seit der Lockerung der Wegzugsbesteuerung auch deutsche Vermögen, die die österreichische Privatstiftung genutzt haben.

Der Verband der Österreichischen Privatstiftungen hat vor Jahren eine volkswirtschaftliche Studie über die Bedeutung der Privatstiftungen in Auftrag gegeben. Diese Studie hat gezeigt, dass Unternehmen, die von Privatstiftungen gehalten werden, über doppelt so viel Eigenkapital verfügen, wie diejenigen, die keine Privatstiftung als Mutter haben. Diese Studie hat auch gezeigt, dass dank der Privatstiftungen rund 32.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

S&S: Welche Zwecke verfolgen gemeinnützige und private Stiftungen in Österreich?

Kraus: Die Zwecke sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Absicherung des Vermögens über Nachfolgeregelungen, dem Zusammenhalt des betrieblichen Vermögens bis hin zu gemeinnützigen Zwecken, wie die Entsorgung von Kühlschränken oder die Förderung von Kultur wie etwa durch die Alban Berg Stiftung oder die Leopold Museum Privatstiftung.

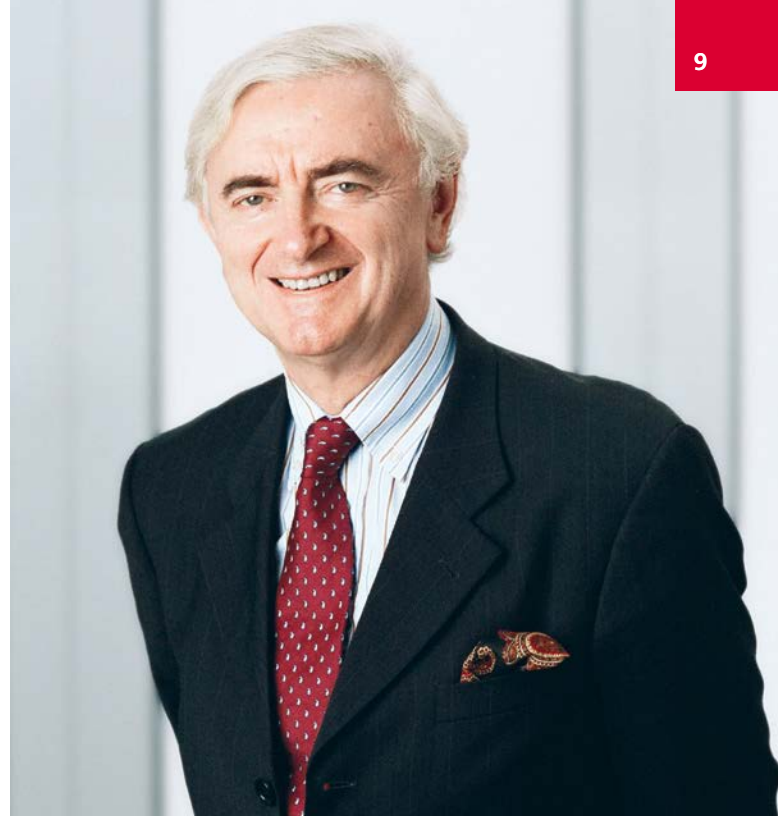
S&S: Der Großteil der Vermögenswerte österreichischer Privatstiftungen besteht aus Unternehmensbeteiligungen und Immobilien. Sind sie insgesamt weniger stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen als die vielen Stiftungen in Deutschland, die stärker in Renten- und Aktien investieren?

Kraus: Es ist eine Tatsache, dass die österreichischen Privatstiftungen zu zwei Dritteln ihr Vermögen in unternehmerischen Beteiligungen angelegt haben, und weitere 20 % in Immobilien. Der Wertpapieranteil macht nicht einmal 10 % aus und wird geringer. Daher sind die österreichischen Stiftungen von der Wirtschaftskrise weniger betroffen gewesen.

S&S: Eines der politischen Ziele bei der Einführung des Privatstiftungsgesetzes vor knapp 20 Jahren war es ja, eine hohe Zahl von Unternehmensbeteiligungen bei Privatstiftungen zu erreichen. Glauben Sie, dass sich Stiftungsvorstände unter den gegebenen Rahmenbedingungen, etwa der Haftung für Kapital- und Substanzerhalt, leicht tun, auch noch nach dem Ableben der einstigen Stiftergeneration weiterhin die notwendigen unternehmerischen Risiken einzugehen?

Kraus: Die Privatstiftung ist sicherlich in der Frage der Unternehmensweitergabe nicht die beste Lösung, sondern maximal die zweit- oder drittbeste Lösung: Eine dynastische Weitergabe von Vater auf Kind usw. ist im Regelfall, wenn die Nachkommen persönlich für die Aufgabe geeignet sind, einer Stiftung vorzuziehen.

Die Stiftung erlaubt die Trennung von Eigentum und Geschäftsführung, die zumeist bei einem Einzelunternehmer



zusammenfallen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Stiftungsvorstände irgendwelche unternehmerischen Risiken eingehen oder auch die Unternehmen führen. Die Aufgabe der Stiftungsvorstände ist es vielmehr, ähnlich einem Aufsichtsrat, das Management zu bestellen und die wichtigen eigentümerbezogenen Entscheidungen zu fällen. Von den Stiftungsvorständen sind daher menschliche und auch personalbezogene Qualitäten gefordert.

S&S: Der Stiftungsboom erlebte in Österreich im Jahre 2000 seinen Höhepunkt mit 800 neu errichteten Privatstiftungen. Seit 2008 liegt die Zahl der Neugründungen im zweistelligen Bereich, 2011 wurden nur noch 28 Stiftungen neu errichtet. Sind das die Auswirkungen der lang anhaltenden politischen Diskussion und Kritik am Institut der Privatstiftung?

Kraus: Die Tatsache, dass im Jahr 2000 kurz vor einer deutlichen Steuererhöhung 800 Stiftungen gegründet wurden, ist ein reiner Vorzieheffekt gewesen. Auch die Verringerung der Anzahl der Stiftungen, die jetzt monatlich gegründet werden, zeugt von einer gewissen Sättigung des Markts einerseits, aber sicherlich auch davon, dass durch populistische Aussagen von Spitzenpolitikern viele potenzielle Stifter verunsichert wurden.

S&S: Sie sprechen die öffentliche Diskussion an. Welche Kritikpunkte wurden an den Privatstiftungen geäußert und von wem?

Kraus: In der öffentlichen Diskussion wurden insbesondere von dem Professor für Steuerrecht an der Universität Innsbruck und Wien, Werner Doralt, die „so genannten Steuerprivilegien“ der Stiftungen angeprangert. Auch Stephan Schulmeister vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung hat die Stiftungen als das Steuerprivileg für Superreiche dargestellt. Diese Aussagen wurden von populistischen Politikern des linken und extrem rechten Lagers aufgenommen.

Privatstiftungen – Tätigkeitsfelder

Privatstiftungen sind sehr vielfältig und fördern unterschiedlichste Institutionen und Vorhaben in Österreich. Stiftungen...

- ... finden sich hinter großen österreichischen Unternehmen, z.B. steht die B&C Privatstiftung als Kernaktionär hinter den Unternehmen Porr, Lenzing und Semperit.
- ... werden auch von Interessenvertretungen ins Leben gerufen. Beispielsweise hat der Österreichische Gewerkschaftsbund ÖGB mehrere Stiftungen, u.a. die Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität Privatstiftung gegründet, die das Vermögen des ÖGB verwaltet.
- ... leiten Kulturbetriebe, z.B. das Theater in der Josefstadt, das älteste bestehende Schauspielhaus Wiens.
- ... fördern Mitarbeiter, z.B. vertritt die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung des gleichnamigen Drahtherstellers insgesamt 13 % der Stimmrechte der voestalpine AG und ist damit sowohl nach Stimmprozenten als auch gemessen am Aktienwert die größte Mitarbeiterbeteiligung in Österreich.
- ... setzen sich zunehmend auch für gemeinnützigen Zwecke ein, wie z.B. die Martin und Gerda Essl Sozialpreis gemeinnützige Privatstiftung. Sie wurde gegründet von den Eigentümern der bauMax AG und prämiert herausragende Leistungen im sozialen Bereich.

S&S: Seit der Schaffung der Privatstiftungen 1993 wurde das Privatstiftungsgesetz ganze 14 Mal einer Änderung unterzogen. Können Sie uns etwas darüber sagen?

Kraus: Die 14 Änderungen betrafen die Besteuerung der Stiftung. Ursprünglich wurde die Stiftung so behandelt, dass Steuern erst bei Ausschüttung an den Begünstigten anfallen und damit keine Vorteile gegenüber einem klassischen Sparbuch oder Wertpapier bestehen. Bei großen Vermögen bzw. Stiftungen, die nicht ausschütten, entsteht somit ein bedeutender Thesaurierungsvorteil. Dieser wurde jedoch durch die Einführung einer Vorab-Kapitalertragsteuer im Jahr 2001 und durch die volle Kapitalertragsteuer im Jahr 2010 neutralisiert.

Eine weitere Verschlechterung gab es, weil die Erbschafts- und Schenkungssteuer für alle in Österreich aufgehoben wurde – mit Ausnahme der Stiftungen.

S&S: Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Privatstiftungen wurden in Richtung zu mehr Stifterfreiheit und Stiftungsautonomie verändert. Welche Positionen konnte Ihr Verband durchsetzen, und wo sehen Sie den Gesetzgeber noch „in der Pflicht“?

Kraus: Die Stifterfreiheit bzw. die Möglichkeit, dass in den Stiftungen die aus den Begünstigten bestehenden Beiräte einen größeren Einfluss haben können, wurde mit der Gesetzesnovelle mit 1. Jänner 2011 berücksichtigt. In diesem Punkt hat der Verband Österreichischer Privatstiftungen einen spürbaren Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen können.

Eine weitere Novellierung des Privatstiftungsgesetzes ist aus der Warte des Verbandes Österreichischer Privatstiftungen erforderlich, um Rechtsklarheit zu schaffen und eine vom Obersten Gerichtshof vorgenommene Verschiebung der Gesetzesinhalte auf ihre ursprüngliche Form zu erwirken.

S&S: Wie sehen Sie die Chance auf eine „neue“ Stiftungskultur in Österreich, die die Bedeutung privater Gemeinnützigkeit hervorhebt?

Kraus: Die Chancen auf eine neue Stiftungskultur in Österreich sind unserer Meinung nach durchaus gegeben, da eine neue Generation von Unternehmern heranwächst, die nicht in einer Zeit aufgewachsen sind, wo die Einkommenssteuer bei 62 % lag, es eine einprozentige Vermögenssteuer, eine Schenkungssteuer, eine Erbschaftssteuer und eine Gewerbesteuer gab – eine Zeit, in der der Staat die Privaten aufgefordert hat, ihre Steuern zu zahlen, aber nicht irgendwelche gemeinnützigen Aufgaben zu übernehmen, die er selber wahrnehmen wollte. Diese Haltung, die in Österreich bis in die späten 1980er Jahre vorherrschte, hat die Kultur einer gemeinnützigen Tätigkeit weitestgehend ruiniert.

Da nun aber die Besteuerung der Kapitalvermögen wesentlich günstiger geworden ist und auch die staatliche Rolle in der Gemeinnützigkeit durch die hohen Budgetdefizite reduziert wurde, wird sich das Blatt langsam, aber sicher wenden. Das Instrument der österreichischen Privatstiftung kann sehr flexibel angewendet werden; im Idealfall wird es einer vergrößerten Gemeinnützigkeit der österreichischen Bevölkerung dienen. ■



ZUR PERSON

Dr. Christoph Kraus ist bereits seit 1971 im Bankgeschäft tätig und heute geschäftsführender Gesellschafter der Kraus & Kraus Family Office GmbH, Vorstandsvorsitzender der Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank AG und Generalsekretär des Verbandes Österreichischer Privatstiftungen. Seine Laufbahn führte ihn von der Chase Manhattan Bank in New York zur Citibank in Paris. 1979 wechselte er zur Citibank in Wien, wo er 1982 zum Generaldirektor bestellt wurde. 1986 trat Christoph Kraus in die neu gegründete Constantia Privatbank AG ein, die er zu einer der bedeutendsten Privatbanken Österreichs ausbaute. Regelmäßige Publikationen und Vorträge zu Rechts- und Veranlagungsfragen machen Christoph Kraus zu einem der angesehensten Stiftungsexperten Österreichs.